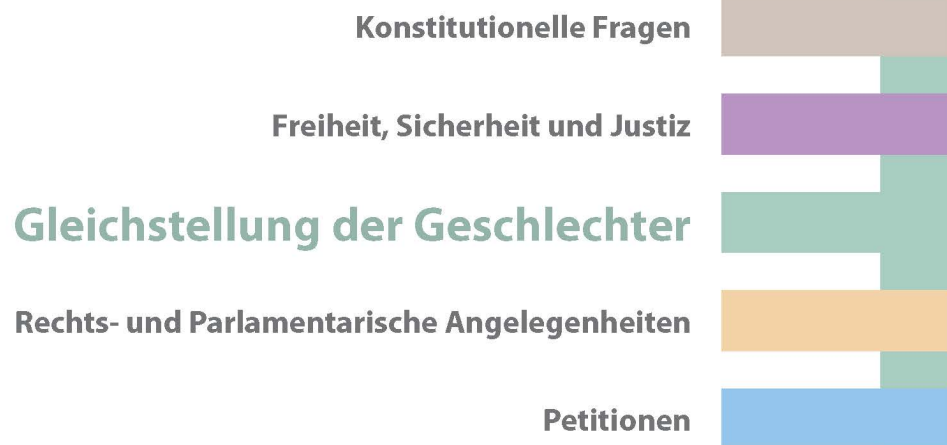


GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE

FACHABTEILUNG C
BÜRGERRECHTE UND KONSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN



Überblick über die weltweit besten Praktiken zur Verhinderung von Vergewaltigungen und zur Unterstützung weiblicher Opfer von Vergewaltigungen

ZUSAMMENFASSUNG





GENERALDIREKTION FÜR INTERNE POLITIKBEREICHE
FACHABTEILUNG C: BÜRGERRECHTE UND KONSTITUTIONELLE
ANGELEGENHEITEN

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

**Überblick über die weltweit besten
Praktiken zur Verhinderung von
Vergewaltigungen und zur
Unterstützung weiblicher Opfer von
Vergewaltigungen**

Zusammenfassung

Kurzfassung

Die Studie liefert einen Überblick über die weltweit besten Praktiken zur Verhinderung von Vergewaltigungen und zur Unterstützung weiblicher Opfer von Vergewaltigungen. Sie basiert auf einer Auswertung der internationalen Fachliteratur und enthält ausgewählte Beispiele für erfolgversprechende Praktiken. Die Verfasser widmen sich der umfangreichen Palette an politischen Maßnahmen, die in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Recht und Justiz, Wirtschaft, Entwicklung und soziale Eingliederung, Kultur, Bildung und Medien sowie Gesundheit getroffen werden können. Zudem präsentieren sie zahlreiche Beispiele vorbildlicher Praktiken. Auf der Grundlage der in der Studie dargelegten sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse wird abschließend eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen.

Dieses Dokument wurde vom Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben.

VERFASSER

Sylvia Walby, UNESCO-Lehrstuhl für Geschlechterforschung, Fachbereich Soziologie, Lancaster University, Vereinigtes Königreich
Philippa Olive, Fachbereich Soziologie, Lancaster University
Jude Towers, Fachbereich Soziologie, Lancaster University
Brian Francis, Professor für Sozialstatistik, Lancaster University
Sofia Strid, Dozentin, Geschlechterstudien und Politikwissenschaft, Universität Örebro, Schweden
Andrea Krizsán, Zentrum für Politikwissenschaft, Central European University, Budapest
Emanuela Lombardo, Politikwissenschaft, Universidad Complutense de Madrid
Corinne May-Chahal, Professorin für Sozialarbeit, Lancaster University
Suzanne Franzway, Professorin, Soziologie & Geschlechterstudien, University of South Australia
David Sugarman, Professor für Rechtswissenschaft, Lancaster University
Bina Agarwal, Professorin, University of Delhi und University of Manchester
Für Rückfragen: Sylvia Walby, Fachbereich Soziologie, Lancaster University, Lancaster LA1 4YT. E-Mail: S.Walby@Lancaster.ac.uk

ZUSTÄNDIGE BEAMTIN

Erika Schulze
Fachabteilung C: Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten
Europäisches Parlament
B-1047 Bruxelles
E-Mail: poldep-citizens@ep.europa.eu

SPRACHFASSUNGEN

Original: EN
Übersetzung der Zusammenfassung: DE, FR

ÜBER DEN HERAUSGEBER

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des monatlichen Newsletters: poldep-citizens@ep.europa.eu

Europäisches Parlament, Redaktionsschluss: Oktober 2013.
© Europäische Union, Brüssel, 2013.

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:
<http://www.europarl.europa.eu/studies>

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung

Vergewaltigung ist ein wichtiges Thema. Eine Vergewaltigung kann Leben zerstören, und noch lange nach dem ersten Schmerz und Leid traumatisierend wirken. Sie ist eine Form der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, eine Gesundheitsschädigung, ein Verbrechen, und eine Verletzung der Menschenrechte von Frauen. Zudem bringt sie hohe Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft mit sich.

Vergewaltigung ist eine der schwersten Formen von Gewalt. Sie ist das ungewollte Eindringen in den Körper, und wird unterschiedlich definiert. Die Abweichungen in den Definitionen betreffen das fehlende Einverständnis, die Anwendung oder Androhung von Gewalt, den eindringenden Gegenstand oder die penetrierte Körperöffnung. Die Vereinten Nationen haben eine **Definition** ausgearbeitet, die sie **Gesetzgebern** empfehlen. Allerdings wird diese Definition gegenwärtig in unterschiedlichen Rechtssystemen in abgewandelter Form verwendet. Weitere Bedeutungsabwandlungen gibt es in der sozialwissenschaftlichen Forschung und im öffentlichen Verständnis von Vergewaltigung.

Es existieren viele kluge Lösungen für den Umgang mit und die Verhinderung von Vergewaltigungen sowie für die Unterstützung der Opfer. Diese Praktiken werden ständig weiterentwickelt, getestet und verbessert. Das Themenpapier liefert einen Überblick über die weltweit besten Praktiken zur Verhinderung von Vergewaltigungen und zur Unterstützung weiblicher Opfer von Vergewaltigungen. Es basiert auf einer Auswertung der internationalen Fachliteratur zu den Entwicklungen auf diesem Gebiet sowie auf einer Reihe von Fallstudien zu vorbildlichen Praktiken.

Es gibt eine Vielzahl von **Praktiken** zur Verhinderung von Vergewaltigungen und zur Unterstützung von Opfern/Überlebenden von Vergewaltigungen. Sie können nach folgenden Gesichtspunkten unterteilt werden: Funktion der Praxis, Umstände der Vergewaltigung, Ziel der Intervention und Politikfeld. Es kann unterschieden werden zwischen Prävention, Schutz, Strafverfolgung, Hilfsangeboten und Partnerschaft. Die Praktiken müssen dem Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung tragen und sollten dementsprechend geplant werden. Zu den wichtigsten Politikfeldern gehören:

- Planung und Koordinierung,
- Spezialisierte Dienste für Opfer/Überlebende,
- Gesundheitsfürsorge,
- Recht und Justiz,
- Wirtschaft und soziale Eingliederung,
- Kultur, Bildung und Medien.

Um die Praktiken bewerten zu können, müssen die Ursachen von Vergewaltigungen sowie der beabsichtigte und tatsächliche Beitrag jeder Intervention zur Verhinderung von Vergewaltigungen und zur Unterstützung der Opfer ermittelt werden. Die detaillierte Bewertung der einzelnen Praktiken und des genauen Ausmaßes, in dem sie einen Beitrag leisten, ist noch nicht abgeschlossen, sondern erfolgt fortlaufend. Das zur Verhinderung

von Vergewaltigungen und zur Unterstützung von Opfern nötige **Bündel von Maßnahmen** hat sich im Wesentlichen gut etabliert. Es umfasst sowohl den Aufbau spezieller Kompetenzfelder als auch die Verbreitung der darin gesammelten Kompetenz mithilfe politischer Akteure, wie in der Praxis des Gender Mainstreaming üblich.

Allerdings sind die in der Fachliteratur und von den betreffenden Berufsgruppen als notwendig bezeichneten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit in keiner Gesellschaft **jemals vollständig umgesetzt worden**.

Planung und Koordination

Auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen, einschließlich der höchsten Ebene, ist eine strategische Planung erforderlich. Diese kann am besten gelingen, wenn die Arbeit zum Thema Vergewaltigung in den größeren **Rahmen** der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen eingebunden wird. Die Vereinten Nationen, der Europarat und andere internationale Gremien haben signifikant zur Entwicklung der **strategischen Planung** in Europa und der Welt beigetragen. Auf nationaler Ebene ist die Einführung nationaler Aktionspläne als bedeutende Entwicklung hervorzuheben. Oft gehen diese Pläne auf die Initiative feministischer NRO zurück, deren **Expertise** nach wie vor einen wichtigen Beitrag leistet, weshalb sie auch uneingeschränkt an Konsultationsverfahren beteiligt werden sollten.

Lokale **Koordinierungsmechanismen** sollen sicherstellen, dass die Dienste vor Ort wirksam aufeinander abgestimmt und auf die Bedürfnisse der Opfer/Überlebenden ausgerichtet sind. Diese Abstimmung ist dann am effektivsten, wenn die Dienste im Zusammenhang mit Vergewaltigungen in einen größeren Rahmen eingebunden sind, nämlich in die Dienste, die im Bereich der allgemeinen geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen erbracht werden. In allen Politikfeldern (Recht und Justiz, Wirtschaftswachstum und soziale Eingliederung, Bildung und Medien sowie Gesundheitsfürsorge) gibt es einige Beispiele dafür, wie spezialisierte Angebote für Opfer/Überlebende und die Verhinderung von Vergewaltigungen aufeinander abgestimmt werden können.

Spezialisierte Dienste für Opfer/Überlebende

Es ist wichtig, eine umfangreiche Palette von Diensten für Opfer/Überlebende bereitzustellen. Werden die Dienste an einem Ort konzentriert oder anderweitig aufeinander abgestimmt, so kann dies ihre Wirksamkeit erhöhen. Die vom Europarat aufgestellte Liste der **Mindestangebote** für die Verhütung von Gewalt gegen Frauen und die Unterstützung von Opfern umfasst: kostenlose telefonische Beratung rund um die Uhr; Unterstützungsdienste, einschließlich anwaltlicher Unterstützung; Zugang zu Diensten für sozial ausgegrenzte Frauen, insbesondere für kürzlich eingetroffene Migrantinnen oder Flüchtlinge, Angehörige ethnischer Minderheiten oder Frauen mit Behinderungen; Zugang zu finanzieller Unterstützung, Unterkunft, Aufenthaltsrechten, allgemeiner und beruflicher Bildung; Vernetzung spezialisierter NRO; behördenübergreifende Koordination; Ausbildungsprogramme für die betroffenen Berufsgruppen, die das Kontinuum von Gewalt gegen Frauen vor dem Hintergrund der Menschenrechte zum Inhalt haben; Arbeit mit den Tätern unter Berücksichtigung der Sicherheit der Frauen und der Prävention sowie Schutzunterkünfte. Als wichtiger Fortschritt, auf den nachfolgend unter dem Punkt „Gesundheitsfürsorge“ genauer eingegangen wird, kann die Entwicklung **spezieller Angebotspakete** für Opfer/Überlebende von Vergewaltigungen in humanitären Notsituationen bezeichnet werden, die oft aus Gründen des Gesundheitsschutzes erfolgt. Spezialisierte

Krisenzentren für Vergewaltigungsopfer sind entstanden, die Opfern/Überlebenden fachkundige Hilfe bieten und ihr Fachwissen für die Entwicklung politischer Konzepte zur Verfügung stellen.

Gesundheitsfürsorge

Die gesundheitlichen Folgen von sexueller Gewalt und Vergewaltigung umfassen bekanntermaßen: Probleme im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, darunter ungewollte Schwangerschaften, HIV und sexuell übertragbare Krankheiten, Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit und in Bezug auf Bewältigungsstrategien für Gesundheitsrisiken, körperliche Schädigungen und soziale Ausgrenzung. Die vom Gesundheitswesen ausgehende Intervention bei Vergewaltigungen und sexueller Gewalt hat sich über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren entwickelt. Heute entspricht die Definition einer vorbildlichen Praxis im Hinblick auf Dienste für Opfer/Überlebende von Vergewaltigungen im Wesentlichen einer **gesundheitsorientierten, sektorenübergreifenden zentralen Anlaufstelle**, die in einem Krankenhaus oder einer Einrichtung der primären Gesundheitspflege untergebracht ist, über einen separaten Eingang verfügt und Gesundheitsmaßnahmen, gerichtsmedizinische Untersuchungen für die Beweiserhebung, anwaltliche Unterstützung und Beratung anbietet. Die Praxisstandards für eine solche gesundheitsorientierte Intervention werden in sechs Bereiche eingeteilt: fähiges und der Behandlung dienliches Umfeld, Gesundheitsfürsorge und medizinische Betreuung, gerichtsmedizinische Untersuchung und Beweiserhebung, Unterstützung durch Gemeinschaften und die Gesellschaft, Überweisung an einen Facharzt und Nachsorge, Qualität und Überwachung. Die genannten Bereiche sind sowohl für konfliktfreie als auch Konfliktgebiete relevant.

Recht und Justiz

Die Gesetzgebung in Bezug auf Vergewaltigungen hat sich stark verändert, sodass Vergewaltigung heutzutage fast **allerorts unter Strafe steht**. Vergewaltigung wird zunehmend als schwere Straftat eingestuft, die von den Behörden nicht stillschweigend hingenommen wird und bei der die Täter nicht mit Straffreiheit rechnen sollten. Die rechtliche Definition von Vergewaltigung ist jedoch von Rechtssystem zu Rechtssystem unterschiedlich. Eine vorbildliche Praxis umfasst: eine **Definition von Vergewaltigung**, bei der das Vorliegen eines Kontextes der Nötigung oder das Fehlen eines Einverständnisses als ausreichend erachtet werden, ohne dass zusätzlich körperliche Kraft entfaltet werden muss, die eher eine größere Auswahl von Körperteilen einschließt als sich auf wenige zu beschränken und die keine Ausnahme für Vergewaltigungen in der Ehe vorsieht. Sie umfasst außerdem die Institutionalisierung der Achtung vor den Opfern/Überlebenden im Rahmen des Rechts- und Strafrechtssystems. Das „UN Handbook for Legislation on Violence against Women“ (Handbuch der VN für die Gesetzgebung im Bereich der Gewalt gegen Frauen) und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt legen **international respektierte Standards** für die Gesetzgebung nieder.

Im Strafrechtssystem haben sich insbesondere solche Praktiken zur Verhinderung von Vergewaltigungen und zur Unterstützung weiblicher Opfer/Überlebender von Vergewaltigungen bewährt, die zu einer **Steigerung der Verurteilungsquote** bei Vergewaltigungen führen und gleichzeitig eine **sekundäre Viktimisierung** der Opfer/Überlebenden **verhindern**. Sie umfassen Folgendes: Unterstützung und Bereitstellung von Anwälten für die Opfer während des gesamten Strafverfahrens, Stärkung der Fachkenntnisse und -kompetenzen von Polizisten, Staatsanwälten, Richtern und sonstigem Strafjustizpersonal durch Schulungen, spezialisierte Gerichte,

Verankerung behördenübergreifender Arbeitsmethoden sowie entsprechend finanzierte und evidenzbasierte Verfahren, die in die weitere Verbesserung einfließen. Die Steigerung der Verurteilungsquote bei Vergewaltigungen trägt zur Verhinderung von Vergewaltigungen bei, indem sie der breiten Öffentlichkeit gegenüber klar zum Ausdruck bringt, dass Vergewaltigung eine schwere Straftat ist, die vom Staat nicht stillschweigend hingenommen wird und deren Täter nicht ungestraft davonkommen. Die Verhinderung der sekundären Viktimisierung von Opfern/Überlebenden hilft weiblichen Vergewaltigungsopfern, indem sie sie in die Lage versetzt, zu ihrem Recht zu kommen und gleichzeitig eine gewisse Würde, Autonomie und Kontrolle zurückzuerlangen.

Es gibt zahlreiche medizinische und therapeutische **Behandlungen** für verurteilte Vergewaltiger, von der operativen oder chemischen Kastration bis hin zur kognitiven Verhaltenstherapie. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass folgenschwere Behandlungen als Verletzung der Menschenrechte angesehen werden können, während die Wirksamkeit weniger folgenschwerer Behandlungen nur unzureichend nachgewiesen ist.

Die Aufnahme der Vergewaltigung als **Kriegsverbrechen** und **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs hatte eine große Symbolkraft. Die **Umsetzung** ist jedoch bisher **eher mangelhaft**, da nur wenige Täter strafrechtlich verfolgt bzw. verurteilt werden. In jüngster Zeit sind – autorisiert durch mehrere Resolutionen des VN-Sicherheitsrats – wichtige Anstrengungen unternommen worden, um die grassierende sexuelle Gewalt in Konfliktgebieten und nach Konflikten durch eine stärkere Präsenz von Frauen in Friedenstruppen einzudämmen.

Wirtschaft und soziale Eingliederung

Das Maß der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen ist an das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen, einschließlich Vergewaltigung, gekoppelt. Einige wirtschaftliche Interventionen zielen darauf ab, die Widerstandskraft von Frauen zu erhöhen, indem sie ihnen helfen, Beziehungen, Orte oder Umfeldern zu verlassen, in denen sie einer besonders starken Gefahr der Vergewaltigung ausgesetzt sind. Um eine (im häuslichen Umfeld oder anderswo) erlittene Vergewaltigung wirksam überwinden zu können, ist ein zuverlässiger **Zugang zu den Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhalts** notwendig. Das Angebotspaket für weibliche Opfer/Überlebende von Vergewaltigungen muss daher solchen wirtschaftlichen Aspekten Rechnung tragen. Es sollte eine wirtschaftliche Beratung in Fragen der unmittelbaren Einkommensunterstützung und, daran anschließend, des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung enthalten. Die volle soziale Eingliederung von Frauen verringert die Wahrscheinlichkeit und mildert die Folgen einer Vergewaltigung. Politische Konzepte zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und sozialen Eingliederung besitzen daher sehr wohl Relevanz für Strategien zur Verhinderung von Vergewaltigungen, auch wenn dies von offizieller Seite selten zur Kenntnis genommen wird.

Kultur, Medien und Bildung

Interventionen im Kultur-, Medien- und Bildungsbereich zur Verhinderung von Vergewaltigungen umfassen sowohl **Aufklärungsprogramme** und Programme, die das **individuelle Verhalten verändern** sollen, als auch Programme zur Regulierung der Medien. Man hat versucht, mittels **Medienregulierung** Vergewaltigungsopfern Anonymität in Gerichtsverfahren zu verschaffen und die Verbreitung einiger Formen von Pornographie, z. B. Kinderpornographie, einzugrenzen. Die neuen **sozialen Medien** sind sowohl im positiven als auch negativen Sinne für Diskussionen über die Bedeutung von Vergewaltigungen genutzt worden. Individuelle Programme werden eingesetzt, um

positive Einstellungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen zu **fördern** und Verhaltensänderungen bei Personen zu bewirken, die bereits gewalttätig geworden sind. Beziehungsorientierte Ansätze werden verwendet, um auf die Wechselbeziehungen innerhalb von Familien einzuwirken und negative Einflüsse Gleichaltriger abzuschwächen. Mit Sensibilisierungskampagnen wurde über Frauenrechte und das Unrecht sexueller Gewalt informiert. Sie wurden unter anderem in Lehrpläne aufgenommen und in Bildungseinrichtungen durchgeführt. Im Bildungsbereich gibt es einige erfolgversprechende Praktiken.

Fallbeispiele vorbildlicher Praktiken

Einleitung

Die Fallstudien wurden als Beispiele für die gefundenen vorbildlichen Praktiken ausgewählt. Die Beispiele sind innovativ, führen zu echten Veränderungen und sind nachahmenswert. Dennoch handelt es sich um ein Gebiet, das sich noch in Entwicklung befindet, und es gibt eine weitaus größere Zahl von „erfolgversprechenden“ als von „vorbildlichen“ Praktiken.

Umfassende Dienste für Vergewaltigungsoffer: Sexual Assault Crisis Team: USA

Das Sexual Assault Crisis Team (Krisenteam für sexuelle Gewalt, SACT) in den USA bietet Opfern/Überlebenden sexueller Gewalt **umfassende Dienste**, darunter die Unterbringung in Not- und Behelfsunterkünften. Das SACT ist ein Kriseninterventionsdienst, der bei Vergewaltigungen Schutzunterkünfte bereitstellt und Opfern/Überlebenden von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt unterkunftsbasierte Unterstützung anbietet. Das Angebot richtet sich an Frauen, die eine Vergewaltigung unmittelbar hinter sich haben, Frauen, die dabei sind, frühere Erfahrungen mit Vergewaltigung, etwa in ihrer Kindheit, zu verarbeiten, sowie Frauen, die in die Gegend zurückgekehrt sind, um in einem Prozess auszusagen. Das SACT wurde im Jahr 2011 im Rahmen des National Sexual Assault Coalition Resource Sharing Project (Projekt zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen durch Vereinigungen gegen sexuelle Gewalt) als Beispiel einer vorbildlichen Praxis bezeichnet. Es bietet Frauen nach einer Vergewaltigung nicht nur eine sichere **Zuflucht**, sondern ist multifunktional, da es darüber hinaus Zugang zu einem umfangreichen Angebot an **Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsprogrammen** gewährt. Letztere sollen die Bewohnerinnen in die Lage versetzen, Ziele festzulegen, auf diese Ziele hinzuarbeiten und sie zu erreichen, um die Schutzunterkunft verlassen zu können. Das SACT arbeitet opfer- und bedürfnisorientiert. Gleichzeitig nutzt es evidenzbasiertes Fachwissen und arbeitet mit vielen anderen Akteuren zusammen, unter anderem mit Schutzhäusern für Opfer häuslicher Gewalt, dem Gesundheitswesen, Strafjustizbehörden, der Wohnungswirtschaft und lokalen Gebietskörperschaften.

Aufbau koordinierter und integrierter Dienste: Australien, einschließlich Yarrow Place

Australien liefert ein Beispiel dafür, wie sich **national koordinierte Dienste** aufbauen lassen. Der Yarrow Place Rape and Sexual Assault Service (Yarrow Place – Dienst für Opfer von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt) wiederum ist ein Beispiel für ein lokal integriertes Angebot. Dem über dreißig Jahre dauernden Kampf von Feministinnen ist es zu verdanken, dass sich die Gesetzeslage verbessert hat, Vergewaltigungsoffer stärker respektiert werden, geschlechterdifferenzierte Unterstützungsdienste eingerichtet

wurden und Ausbildungsprogramme für die in dem Bereich tätigen Berufsgruppen (z. B. für Polizeibeamte, Mitarbeiter juristischer Dienste und Mitarbeiter im Gesundheitswesen) vorhanden sind. Der besseren Integration der Dienste wird eine besonders hohe Priorität beigemessen, um sicherzustellen, dass das Opfer die verschiedenen Dienste problemlos und rasch in Anspruch nehmen kann. Dennoch bestehen weiterhin Probleme in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung und die Einstellung der Gesellschaft zum Thema Vergewaltigung.

Koordinierte Reaktionen des Umfelds: USA

Bei der Koordination der Reaktionen des Umfelds auf Vergewaltigungen und andere Formen der Gewalt gegen Frauen wird versucht, die **Aktivitäten** der betreffenden staatlichen und nichtstaatlichen Akteure auf kommunaler Ebene **miteinander zu verflechten**. Ein Hauptziel der Koordination besteht darin, eine Fragmentierung zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass die Interessen der Opfer/Überlebenden im Mittelpunkt aller Reaktionen stehen. Die Koordination wird unterschiedlich gestaltet. Mancherorts wurde sie stärker formalisiert und wirkt sich stärker auf die Entwicklung politischer Konzepte aus. Mancherorts wurde sie weniger stark formalisiert und zielt auf eine wirksamere Zusammenarbeit mit den einzelnen Opfern/Überlebenden ab. Beispiele gibt es sowohl in den USA als auch in Europa. Wichtige Beispiele in den USA sind etwa der Sexual Assault Interagency Council (Behördenübergreifender Rat gegen sexuelle Gewalt) in Minnesota, das Sexual Assault Response Team (Team zur Reaktion auf sexuelle Gewalt, SART) in Fresno, Kalifornien, und das SART in Montgomery, Alabama.

Gesundheitsorientierte Programme in Konfliktgebieten: das International Rescue Committee

Die Programme des International Rescue Committee (IRC) sind **groß angelegte, ganzheitliche, unmittelbare und langfristige Interventionsprogramme**, die im Zusammenhang mit Vergewaltigung und sexueller Gewalt gegen Frauen in aktuellen und ehemaligen Konfliktgebieten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um gesundheitsorientierte, sektorenübergreifende zentrale Anlaufstellen, die Gesundheitsmaßnahmen, gerichtsmedizinische Untersuchungen für die Beweiserhebung, anwaltliche Unterstützung und Beratung anbieten. Sie leisten Folgendes: i) unmittelbare Reaktionen zur Verhinderung von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt gegen Frauen sowie Dienste für Opfer/Überlebende von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt in neu entstehenden humanitären Krisen, ii) Aufbau langfristiger kommunaler Präventionsinitiativen und von Unterstützung und Diensten für Opfer/Überlebende in aktuellen und ehemaligen Konfliktgebieten und iii) Förderung der Wiedereingliederung und umfassenden **demokratischen Beteiligung** der Frauen am sozialen Leben in aktuellen und ehemaligen Konfliktgebieten.

Das gesundheitsorientierte Sexual Assault Referral Centre: Vereinigtes Königreich

Das St. Mary's Sexual Assault Referral Centre (St. Mary's Schwerpunktzentrum für sexuelle Gewalt, SARC) im Vereinigten Königreich bietet Opfern/Überlebenden von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt integrierte, umfassende und gesundheitsorientierte Dienste aus einer Hand. Es handelt sich um eine sektorenübergreifende **zentrale Anlaufstelle**, die Gesundheitsmaßnahmen, gerichtsmedizinische Untersuchungen für die Beweiserhebung, anwaltliche Unterstützung und Beratung anbietet. Im Mittelpunkt der vorbildlichen Praxis des St. Mary's SARC steht die Möglichkeit für Nutzer der Dienste, ein persönliches Interventionsprogramm erstellen

zu lassen. Das St. Mary's SARC misst seinen Erfolg an den Erfahrungsberichten der Nutzer und anhand eines umfangreichen Programms zur Prüfung und Überwachung der Dienste, das die Richtung für Verbesserungen der Dienste und für die Forschung vorgibt. Das St. Mary's SARC ist eine international anerkannte Modelleinrichtung. Es bietet Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung an, die Fachleuten vor Ort, aber auch aus aller Welt offen stehen.

Gesetzliche Verankerung eines besseren Verständnisses von Vergewaltigung: Mexiko

Das „Ley General de Acceso de las Mujeres a Una Vida Libre de Violencia“ (Allgemeines Gesetz zur Sicherstellung des Zugangs von Frauen zu einem Leben ohne Gewalt) ist ein mexikanisches Gesetz über Gewalt gegen Frauen, einschließlich Vergewaltigung, nach dem „feminizide“ Gewalt ein geschlechtsspezifisches und systematisches Phänomen ist. Das Gesetz fördert ein Verständnis dafür, dass die Ursache für Vergewaltigungen in einer **Kultur der männlichen Dominanz** über Frauen liegt. Hier muss angesetzt werden, wenn es um die Verhinderung von Vergewaltigungen und die Unterstützung der Opfer geht. Mit dem Gesetz soll der Staat seiner Verantwortung gerecht werden, die Täter nicht ungestraft davonkommen zu lassen. Die Umsetzung des Gesetzes gestaltet sich jedoch schwierig. Es handelt sich also eher um eine vorbildliche Praxis im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung relevanter Geschlechterkonzepte, nicht so sehr im Hinblick auf deren Umsetzung.

Aufspüren potentieller Vergewaltiger im Internet

Bei dieser Intervention geht es darum, potentielle Vergewaltiger noch vor der Tat zu identifizieren, um zur Verhinderung von Vergewaltigungen beizutragen. Eine **innovative Software** wird entwickelt, mit der sich erkennen lässt, wann potentielle Opfer im Internet, beispielsweise in Chaträumen für Kinder, mithilfe von Täuschungsmanövern angeworben (oder zu Missbrauchszwecken kontaktiert) werden. Die neue Software ist gegenwärtig auf den **Kinderschutz** zugeschnitten und wird von den Strafverfolgungsbehörden in mehreren europäischen Ländern getestet. In Verbindung mit entsprechenden Schulungen und Ressourcen können die Toolkits in jedem beliebigen Land zur leichteren Erkennung potentieller Vergewaltiger eingesetzt werden. Vergewaltigungen können verhindert werden, wenn die zunehmende digitale Vernetzung von Menschen auf der ganzen Welt als Chance begriffen wird. Wenn weiter geforscht, ein größeres Bewusstsein geschaffen und die Gesetzgebung verbessert würde, ließe sich dieser Ansatz auf die Verhinderung von Vergewaltigungen erwachsener Frauen ausweiten.

Sondergerichte: Gericht für Sexualdelikte: Südafrika

Die Gerichte für Sexualdelikte in Südafrika stellen eine Hilfe für die Opfer/Überlebenden von Vergewaltigungen dar, da die vor ihnen abgehaltenen Strafverfahren mit einer geringeren Belastung für Betroffenen einhergehen und gleichzeitig das Risiko einer sekundären Viktimisierung infolge des Strafverfahrens geringer ausfällt. Zudem tragen sie zur Verhinderung von Vergewaltigungen bei, da durch sie die Chance steigt, dass Vergewaltiger verurteilt und zur Verantwortung gezogen werden. Die Gerichte sind Bestandteil der südafrikanischen **„Strategie zur Bekämpfung von Vergewaltigungen“**, mit der das Risiko einer sekundären Viktimisierung der Opfer reduziert und die Verurteilungsquote gesteigert werden soll. Gerichte für Sexualdelikte sind spezialisierte Gerichte, die sich ausschließlich mit Sexualdelikten befassen. Sie sind mit speziell geschultem Personal besetzt, das aus verschiedenen Behörden des Strafrechtsbereichs und anderen Bereichen stammt. Evaluierungsstudien zufolge

zeichnen sich diese Gerichte – neben weiteren Vorteilen – durch eine weitaus höhere Verurteilungsquote in Vergewaltigungsfällen und Fällen von sexueller Gewalt aus als nicht spezialisierte Gerichte.

Veränderung des Beziehungsverhaltens: Southampton Talking About Relationships: Vereinigtes Königreich

Bei dem Projekt Southampton Talking About Relationships (Southampton spricht über Beziehungen, STAR) handelt es sich um eine Intervention zur Verhinderung von Vergewaltigungen des Southampton Rape Crisis Centre (Krisenzentrum zur Verhinderung von Vergewaltigungen Southampton) in England, das sich an Jugendliche richtet. Mithilfe interaktiver Workshops wird eine breite Palette von Themen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt und Beziehungen bearbeitet. Ziel von STAR ist es, junge Frauen und Männer durch Aufklärung in die Lage zu versetzen, auf **Gleichstellung, Kooperation, Respekt** und dem Grundsatz der Freiwilligkeit basierende **Beziehungsmodelle** zu wählen, um so Vergewaltigungen zu verhindern. Befragungen von Jugendlichen, die an STAR teilgenommen hatten, ergaben, dass über 85 % von ihnen ein besseres Verständnis davon gewonnen hatten, was eine gesunde Beziehung ausmacht, was sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung sind, wie man mit gefährlichen Situationen umgehen und wo man sich hinwenden kann, um Hilfe zu bekommen. Zudem hat das Projekt **Schulen** und Jugendinitiativen dabei geholfen, wirksamere eigene Strategien und Verfahren für den Umgang mit Vergewaltigung und sexueller Gewalt zu entwickeln. STAR hat somit eine Wirkung entfaltet, die über die eigentlichen Projektgrenzen weit hinaus reicht.

#talkaboutit: Über Einvernehmlichkeit und Nötigung sprechen: Schweden

#talkaboutit ist eine aus der Bevölkerung kommende, gemeinschaftliche und soziale Bewegung im Internet und eine öffentliche Kampagne in Schweden. Sie trägt zur Verhinderung von Vergewaltigungen bei, indem sie **öffentliche Diskussionen** über die Grenzen zwischen einverständlichem Sex und Vergewaltigung **entfacht**, die Schwierigkeiten beim Benennen und Ziehen dieser Grenzen hervorhebt und aufzeigt, dass Vergewaltigungen oftmals von Personen begangen werden, die das Opfer kennen, und dass Vergewaltigung eine Folge der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ist. Die Kampagne veranschaulicht, dass eine scheinbare Privatsache sehr wohl von der Öffentlichkeit und der Politik thematisiert werden sollte. Sie soll Stigmata abbauen, die Bekenntnissen über Erfahrungen mit sexueller Gewalt anhaften. Sie zeigt auf, dass es eine hohe Dunkelziffer von Fällen gibt, die rechtlich gesehen Vergewaltigungen sind, bei denen es Frauen und Männern jedoch schwerfällt, das Erlittene beim Namen zu nennen.

Empfehlungen

Im Folgenden werden mehrere Empfehlungen abgegeben, die auf der Auswertung der internationalen Fachliteratur und den Fallstudien über vorbildliche Praktiken fußen.

EU-Ebene:

Die EU könnte entscheidend zur besseren Verhinderung von Vergewaltigungen und Unterstützung von Vergewaltigungsopfern beitragen. Wie in der Studie dargelegt, finden Vergewaltigungen in einem komplexen Umfeld statt. Die Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten entspricht nicht in allen Fällen den internationalen Standards. Vor dem Hintergrund des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von

Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul), das auf ein harmonisiertes Konzept zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen und auf einen besseren Schutz aller Frauen in Europa abzielt, könnten sich die Mitgliedstaaten wirksamerer Instrumente bedienen, um Vergewaltigungen zu verhindern, Opfern/Überlebenden zu helfen und der Straffreiheit von Tätern ein Ende zu setzen. Dementsprechend wird empfohlen, auf EU-Ebene ein umfangreiches Paket rechtlicher und politischer Maßnahmen auszuarbeiten.

Rechtsetzungsmaßnahmen der EU. Während manche Formen der Gewalt gegen Frauen bereits Gegenstand von Rechtsetzungsmaßnahmen der EU sind (dazu gehören Frauenhandel, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Kinderpornographie), ist die schwerste Form der Gewalt gegen Frauen bisher nicht in Angriff genommen worden. Die **Schwere des Problems** rechtfertigt eine sorgfältige Prüfung der Möglichkeit, Rechtsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene zu ergreifen. Um die justizielle Zusammenarbeit in Fällen zu erleichtern, in denen mutmaßliche Vergewaltiger Grenzen überschreiten, wäre – im Sinne von **Artikel 82** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – die Annahme einer Verordnung sinnvoll, mit der **Mindestvorschriften für die Definition von Vergewaltigung** eingeführt würden, die internationalem Recht entsprächen. Da die Politik zur Bekämpfung von Vergewaltigungen viele Aspekte mit der Politik zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen gemeinsam hat und es bedeutende Überschneidungen mit anderen Formen der Gewalt gibt, wäre ein umfassendes Konzept in Bezug auf viele Aspekte wünschenswert. Da es sich bei Gewalt gegen Frauen zudem um eine Form der **Diskriminierung aufgrund des Geschlechts** handelt, sind Rechtsetzungsmaßnahmen im Sinne der **Artikel 19 und 157 AEUV** gerechtfertigt, die die nachstehenden Ziele verfolgen sollten: Gründung von Einrichtungen, die die Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen koordinieren und überwachen, Schaffung eines **administrativen Rahmens**, mit dem sichergestellt wird, dass die betroffenen Berufsgruppen, einschließlich Polizeibeamte, entsprechend geschult sind, dass die Gerichte über angemessene Fachkenntnisse verfügen und dass Mittel zur Finanzierung spezialisierter Unterstützungsdienste für Opfer/Überlebende zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahmen wären nicht nur für die Beziehungen innerhalb der EU und die Mitgliedstaaten sondern auch für die Außenbeziehungen der EU relevant.

Strategie und Aktionsplan der EU. Auf der Grundlage der Priorität, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, sowie der entsprechenden Finanzierung im Rahmen des Programms „Rechte und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014-2020, sollten die einschlägigen Bestimmungen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern weiterentwickelt und in der Umsetzung von einem Aktionsplan flankiert werden. Der Aktionsplan sollte sich gegen Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen und gegen Vergewaltigungen im Besonderen richten. Die Mitgliedstaaten sollten bei der **Festlegung der einzelnen politischen Maßnahmen**, die für die wirksame Umsetzung der Strategie nötig sind, unterstützt werden. Einrichtungen der EU, die im Bereich auswärtige Angelegenheiten tätig sind, sollten beraten werden. All dies sollte Gegenstand regelmäßiger Überprüfung, Evaluierung und Verbesserung sein. Für die Überwachung des EU-Aktionsplans sollte die Stelle eines **EU-Koordinators mit dazugehörigem Büro** eingerichtet werden, ähnlich wie im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels (ein Koordinator mit einem Büro und entsprechendem Budget). Es sollte eine **Konsultationsplattform** geschaffen werden, die neben Frauenorganisationen, die Dienste für Vergewaltigungsopfer anbieten, das Netzwerk Women Against Violence Europe und das Europäische Frauenzentrum einschließt. Die Strategie und der Plan auf EU-Ebene sollten regelmäßig überprüft, evaluiert und verbessert werden.

Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul). Den EU-Mitgliedstaaten wird nahegelegt, das Übereinkommen von Istanbul zu unterzeichnen und zu ratifizieren. In ihren Außenbeziehungen sollten die EU-Institutionen darauf hinarbeiten, dass Drittländer entweder die Standards des Übereinkommens von Istanbul annehmen oder die am besten geeigneten regionalen Übereinkommen, wie etwa die Interamerikanische Konvention von Belém do Pará für Staaten auf dem amerikanischen Kontinent, unterzeichnen und ratifizieren.

Wirtschaftswachstum und soziale Eingliederung. Die Auswirkungen, die weit verbreitete Gewalttaten gegen Frauen, einschließlich Vergewaltigung, auf die wirtschaftliche und soziale Lage der betroffenen Frauen haben, sollten anerkannt werden. Ganz konkret könnten aus dem ESF finanzierte Maßnahmen im Rahmen einer vollständig integrativen Strategie „Europa 2020“ den Zugang von Opfern/Überlebenden zum **Arbeitsmarkt** verbessern und dazu beitragen, (weitere) Vergewaltigungen zu verhindern. Vergewaltigung und sonstige Formen der Gewalt gegen Frauen wirken sich zudem nachteilig auf die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt aus und verschlechtern die Aussichten für das Wirtschaftswachstum. Die Bekämpfung von Vergewaltigung und anderen Formen der Gewalt gegen Frauen sollte daher als wichtiges Instrument für die Erreichung der Ziele der Strategie für ein integratives Wachstum „Europa 2020“ verstanden werden. In den Außenbeziehungen der EU sollten auch weiterhin die schädlichen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen betont werden, und die Verhinderung von Vergewaltigungen sollte folglich als unverzichtbare Komponente der **wirtschaftlichen Entwicklung** anerkannt werden.

Struktur- und Sozialfonds der EU. Für die Umsetzung der weiter oben beschriebenen Strategie bedarf es ausreichender Finanzmittel. In Anerkennung der schädlichen Auswirkungen, die diese Form von Gewalt auf die Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit der Betroffenen hat, und damit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten von Vergewaltigung, sollten Projekte zur Verhinderung von Vergewaltigungen und Unterstützung weiblicher Opfer von Vergewaltigungen auf EU-Ebene unter anderem Zugang zu Mitteln des **ESF** und des **Programms „Rechte und Unionsbürgerschaft“** erhalten. Programme zur Verhinderung von Vergewaltigungen und zur Unterstützung von Vergewaltigungsopfern tragen zur sozialen Eingliederung und Integration **besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen** bei. Sie sollten daher aus Programmen finanziert werden, deren Ziel die Förderung der sozialen Eingliederung ist. Bei dem Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ sollte dafür gesorgt werden, dass die früher im Rahmen der Programme Daphne I-III durchgeführten Aktivitäten, beispielsweise der von Nichtregierungsorganisationen aus allen EU-Mitgliedstaaten entwickelte Austausch von Fachkenntnissen und bewährten Praktiken auf dem breiteren Gebiet der geschlechtsspezifischen Gewalt, fortgesetzt werden.

Humanitäre Hilfe der EU zugunsten von Drittländern. Die Unterstützung von Vergewaltigungsopfern sollte ein selbstverständlicher Bestandteil der Politik und der Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe sein. Die EU sollte – etwa durch die Zusammenarbeit mit internationalen Gerichtshöfen – bei der Schaffung von Gerechtigkeit in Konfliktgebieten behilflich sein, damit Täter nicht straflos ausgehen. Zusätzlich sollte sich die EU auch weiterhin für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Friedensverhandlungen und in den Friedenstruppen einsetzen, da dadurch das Maß, in dem Konfliktgebiete ein günstiges Umfeld für Vergewaltigungen bieten, reduziert wird.

EU-Forschung. Die **Untersuchung** des Ausmaßes und der Folgen von Vergewaltigungen und der Wirksamkeit unterschiedlicher Formen der Intervention in den einzelnen Politikfeldern sowie die **Sammlung der dazugehörigen Daten** sollte **verbessert** werden. Dies sollte unter anderem mithilfe eines aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm finanzierten **Forschungsprogramms** geschehen. Die Kommission sollte eine EU-weite Erhebung in die Wege leiten, deren Stichprobenumfang groß genug ist, um Abweichungen in der Verbreitung von Vergewaltigung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten feststellen zu können, da die laufende Pionierstudie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte dies aufgrund ihres geringen Umfangs nicht leisten kann. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) sollte auch weiterhin Instrumente entwickeln, die den Mitgliedstaaten bei der Sammlung und Auswertung von Daten helfen, um Vergleichbarkeit sicherzustellen, wo dies angezeigt ist.

Rahmen für die Entwicklung von Diensten zur Unterstützung der Opfer. Die EU sollte den Mitgliedstaaten bei der Unterstützung von Opfern/Überlebenden von Vergewaltigungen mit Maßnahmen zur Entwicklung und zum Austausch vorbildlicher Praktiken behilflich sein. Das EIGE könnte – mit der entsprechenden Mittelausstattung – aufgefordert werden, Anleitungen auf der Grundlage vorbildlicher Praktiken und des Übereinkommens von Istanbul zu erstellen. Die EU sollte die Bereitstellung dieser Dienste unter Heranziehung der vom EIGE entwickelten Indikatoren überwachen. Die offene Koordinierungsmethode sollte als mögliches Modell zur Unterstützung der Entwicklung von vorbildlichen Praktiken in Betracht gezogen werden. Im Sinne von Artikel 14 AEUV sollten Dienste für Opfer/Überlebende von Vergewaltigungen als Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erachtet und folglich von den Wettbewerbsregeln der EU ausgenommen werden. Dies würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, sie finanziell zu unterstützen, ohne sich eines Ausschreibungsverfahrens bedienen zu müssen.

Ebene der Mitgliedstaaten:

Gesetzgebung. Die Gesetzgebung eines jeden Landes in Bezug auf Vergewaltigungen sollte dem von den Vereinten Nationen (2010a) und im Übereinkommen von Istanbul (2011) empfohlenen Mindeststandard entsprechen. In der Gesetzgebung in Bezug auf Vergewaltigungen sollte es **keine Ausnahme für Vergewaltigungen in der Ehe** geben, d.h. auch die Vergewaltigung der eigenen Ehefrau sollte unter Strafe stehen, das **„Fehlen des Einverständnisses“** und nicht die körperliche Kraftentfaltung sollte maßgeblich für die Feststellung des Straftatbestands sein (in Kriegsgebieten sollte zusätzlich der Kontext der Nötigung anerkannt werden), und das nicht einverständliche Eindringen in den Körper mit einem Gegenstand oder Körperteil sollte entweder als Vergewaltigung oder als gleich schwere Straftat unter Strafe gestellt werden.

Nationale Aktionspläne. Jeder Mitgliedstaat sollte einen nationalen Aktionsplan ausarbeiten, der auf einer integrierten Strategie zur Verringerung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen beruht und der sich in einem speziellen Abschnitt mit den unterschiedlichen Aspekten der Verhinderung von Vergewaltigungen und der Unterstützung von Vergewaltigungsopfern befasst. Um Synergien herzustellen, sollten die nationalen Pläne auf die Strategie und den Aktionsplan der EU **abgestimmt** werden. Das oben genannte Verfahren der regelmäßigen Überprüfung könnte ähnlich gestaltet werden wie bei den nationalen Strategieplänen für Sozialschutz und soziale Eingliederung, wo die **offene Koordinierungsmethode** angewandt wird. Jeder (Mitglieds-) Staat sollte ein Gremium (eine Kommission) schaffen, das den nationalen Strategieplan überwacht, ähnlich dem, das für die Überwachung der Gleichbehandlung der geschützten Gleichberechtigungsbereiche eingerichtet wurde. Es sollte eine

Konsultationsplattform geben, die Frauenorganisationen einschließt, die Dienste für Vergewaltigungsoffer anbieten und am nationalen Strategieplan und am dazugehörigen Gremium mitwirken. Die Umsetzung der – sowohl spezialisierte als auch allgemeine Dienste umfassenden – Pläne sollte aus den nationalen Haushalten angemessen **finanziell unterstützt** werden. Die Gewährung der Unterstützung sollte mithilfe von gleichstellungsorientierten Haushaltsverfahren überwacht werden.

Umfassende Dienste für Opfer/Überlebende. Der nationale Plan sollte die Einrichtung spezialisierter Dienste vorsehen, die **allgemein zugängliche Hilfsangebote** für Opfer von Vergewaltigungen bereitstellen, einschließlich telefonischer Beratung, Beratung durch Experten, Zentren und Schutzunterkünften, medizinischer Versorgung und Rechtsberatung. Wie die in dieser Studie genannten Beispielen für vorbildliche Praktiken zeigen, sollten diese Dienste **opferorientiert** arbeiten und von Fachleuten in einer Weise geleitet werden, die Gleichstellungsfragen Rechnung trägt. Es sollten Mindeststandards eingeführt und eingehalten werden, die den Richtlinien des Übereinkommens von Istanbul und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprechen. Die **Finanzierung** dieser Dienste sollte überwacht und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die Bereitstellung der umfassenden Dienste sollte sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene koordiniert werden.

Gesundheitsfürsorge. Eine Vergewaltigung verursacht sowohl psychische als auch physische Schäden. Die Mitgliedstaaten sollten deshalb dafür Sorge tragen, dass spezialisierte Dienste für Vergewaltigungsoffer innerhalb des Gesundheitssystems zur Verfügung stehen, die beiden Arten von Verletzungen und den Bedürfnissen der Opfer gerecht werden. Um dies zu erreichen, muss die **Schulung** all jener Berufsgruppen, die mit Vergewaltigungsoffern in Kontakt kommen können, intensiviert und verbessert werden. Es müssen spezialisierte Programme entwickelt werden, die gerichtsmedizinische Untersuchungen für die Beweiserhebung zur Unterstützung der Strafjustizbehörden einschließen, falls die Opfer mit solchen Untersuchungen einverstanden sind. Vorbildliche Dienste sollten darüber hinaus **auf den jeweiligen Kontext bezogen** sein (dies gilt auch für Dienste in Konflikt- oder Katastrophengebieten), und sie sollten mit Diensten für Opfer/Überlebende außerhalb des Gesundheitswesens koordiniert werden, beispielsweise mit den Krisenzentren für Vergewaltigungsoffer, die sich eher mit weiter zurückliegenden Vergewaltigungen befassen als mit Vergewaltigungen in der jüngsten Vergangenheit. Außerdem sollte weiter erforscht werden, welche Konzepte für die Betreuung von Vergewaltigungsoffern am besten geeignet sind.

Strafrechtssystem. Allen Opfern von Vergewaltigungen sollte ein unkomplizierter Zugang zur Justiz gewährt werden. Es sollten Verbesserungen in der Behandlung von Vergewaltigungsoffern erreicht werden, um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden und die sehr hohe Zahl der Fälle, die fallen gelassen werden oder nicht zur Verurteilung führen, zu reduzieren, um so dafür zu sorgen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden und **die Straflosigkeit von Vergewaltigern eingedämmt wird**. Die diesbezüglichen Maßnahmen umfassen Folgendes: **Schulung** von Polizeibeamten, Staatsanwälten, Richtern und anderen betroffenen Amtsträgern, Einrichtung von **Sondergerichten**, die den Weg für bessere Standards bereiten, und Bereitstellung **spezieller Berater und Anwälte** für die Opfer, auch während des Strafverfahrens. Ebenfalls wünschenswert wäre die Entwicklung innovativer Methoden zur Ermittlung von Vergewaltigungstätern. Dies schließt auch Täter ein, die von **sozialen Medien** Gebrauch machen, um potentielle Opfer in Situationen zu locken, in denen sie ihnen schutzlos ausgeliefert sind. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Verletzung

der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten kommt. Die Verurteilungsquote in Vergewaltigungsfällen, die zur Anzeige gebracht wurden, sollte überwacht werden.

Wirtschaftswachstum und soziale Eingliederung. Wie auch auf EU-Ebene der Fall, sollten die Mitgliedstaaten den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Status und dem Risiko, Opfer einer Vergewaltigung zu werden, anerkennen. Strategien zur Förderung des Wirtschaftswachstums, die Frauen einbeziehen, können daher als Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen angesehen werden. Unter Anleitung der Kommission und mit Mitteln aus dem ESF sollten die Mitgliedstaaten Maßnahmen umsetzen, die die **Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen Wachstum** sichern. Sie sollten Maßnahmen zur **Verbesserung der Erwerbsfähigkeit von Frauen** ergreifen, indem sie die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung und beim Zugang zu Gütern abbauen und sich um die soziale Eingliederung von Vergewaltigungsopfern bemühen. Die Rehabilitierung der Opfer und die Verringerung der volkswirtschaftlichen Kosten von Vergewaltigungen kann nur gelingen, wenn die Maßnahmen dem Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Frauen und Wirtschaftswachstum Rechnung tragen. Programme zur Bekämpfung von Vergewaltigung und anderen Formen der Gewalt gegen Frauen sollten daher in die Programme der Mitgliedstaaten zur Förderung von Wirtschaftswachstum und sozialer Eingliederung **eingebunden werden**.

Kultur, Bildung und Medien. In Bildungsprogrammen sollten **gesunde sexuelle Beziehungen** ohne Gewalt propagiert werden, die auf Einvernehmlichkeit basieren. Falls diese Praxis besteht, sollten die Medien aufgefordert werden, Mythen rund um das Thema Vergewaltigung nicht zu reproduzieren. Die **Anonymität von Vergewaltigungsopfern** sollte durch Verordnungen sichergestellt werden. Wie aus den Beispielen für vorbildliche Praktiken ersichtlich, können die Medien, einschließlich der sozialen Medien, innovativ eingesetzt zu einem besseren Verständnis der Öffentlichkeit für die Probleme im Zusammenhang mit dem Thema Vergewaltigung beitragen.






GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE

FACHABTEILUNG BÜRGERRECHTE UND KONSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

Rolle

Die Fachabteilungen sind Forschungsreferate, die Ausschüsse, interparlamentarische Delegationen und andere parlamentarische Einrichtungen beraten.

Politikbereiche

-  Konstitutionelle Fragen
-  Freiheit, Sicherheit und Justiz
-  Gleichstellung der Geschlechter
-  Rechts- und Parlamentarische Angelegenheiten
-  Petitionen

Dokumente

Siehe Website des Europäischen Parlaments:
<http://www.europarl.europa.eu/studies>

BILDNACHWEISE: iStock International Inc.



ISBN: 978-92-823-5164-2
DOI: 10.2861/44566